

Gemeinde Ostrhauderfehn

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Ostrhauderfehn

hier: Satzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) „Tüntjer Weg“

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ostrhauderfehn hat in seiner Sitzung am 09. April 2018 beschlossen, die Satzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) „Tüntjer Weg“ aufzustellen. Der Geltungsbereich der vorgenannten Bauleitplanung ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt schraffiert gekennzeichnet:



Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Die Satzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) „Tüntjer Weg“ beinhaltet, dass innerhalb des Geltungsbereiches Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB nicht entgegengehalten werden kann, dass sie der Darstellung im Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostrhauderfehn über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Für die Satzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) „Tünter Weg“ ist gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch ein Anhörungstermin vorgesehen, in dem die Gemeinde die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen wird. Der Anhörungstermin wird auf

Montag , den 28. Januar 2019, 16:00 Uhr,

großer Sitzungssaal des Rathauses, festgesetzt.

Den Bürgern wird im Anhörungstermin und innerhalb einer Frist von einer Woche nach der öffentlichen Darlegung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Ostrhauderfehn, den 07.01.2019

Der Bürgermeister
Harders